

# Fliegen ohne Flugleiter am Flugplatz Pirna-Pratzschwitz

Regelungen für externe Piloten



Für den Flugbetrieb ohne Anwesenheit eines Flugleiters gelten folgende, vom Flugplatzbetreiber Aeroclub Pirna e.V. (ACP), verfügten Regelungen. Gewerbliche Flüge, Platzrundenflüge sowie Flüge, die grenzpolizeiliche oder zollrechtliche Maßnahmen erfordern, sind ausgeschlossen.

## 1. Anmeldung und Zustimmung Landeplatzbetreiber

- (1) Der **PPR-Antrag** – hat über das auf der Homepage des ACP hinterlegte Online-Formular zu erfolgen.
- (2) Landungen / Starts sind nur gestattet, soweit eine positive Rückmeldung durch den ACP erfolgte. Die Rückmeldung erfolgt per E-Mail an die im PPR-Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

## 2. Flugbetrieb

- (3) Die Informationen des AIP VFR Deutschland, die Regelungen des Flugplatzverkehrs EDAR (Nfl 2024\_1\_3072) sowie die Flugplatzbenutzungsordnung (FBO), einschließlich ihrer Anlagen, sind zu befolgen. Die Dokumente sind einsehbar unter: <https://www.aeroclub-pirna.de/piloteninfo.html>.
- (4) Anflüge sollen über den Gegenanflug der ausgewiesenen Motorflug-Platzrunde erfolgen, um vor der Landung den ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen zu prüfen.
- (5) Starts- und Landungen müssen in der ausgewiesenen Start- und Landebahn erfolgen.
- (6) Starts und Landungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Start- und Landebahn einschließlich Sicherheitsstreifen frei von Luftfahrzeugen, Fahrzeugen, Personen und sonstigen Hindernissen ist.
- (7) Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt, nördlich der Start- und Landebahn, außerhalb des Sicherheitsstreifens (mindestens 10 m Abstand Flügelende zur Randmarkierung).
- (8) Bei Auswahl der Betriebsrichtung sind die vorherrschenden Windbedingungen zu beachten. Windrichtungsanzeiger befinden sich nördlich der Bahn auf Höhe der Schwellen.
- (9) Der verantwortliche Pilot hat am Flugplatz und in der Flugplatzumgebung ständige Hörbereitschaft auf der veröffentlichten Flugfunkfrequenz „PIRNA RADIO“ zu gewährleisten. Er ist verpflichtet mindestens 5 Minuten vor Erreichen des Flugplatzes, in der Platzrunde sowie beim Betrieb am Boden im Flugfunk regelmäßig Blindsendungen abzugeben, um über seinen Standort und seine Absichten zu informieren.
- (10) Das Abstellen von Luftfahrzeugen erfolgt auf den im AIP VFR ausgewiesenen Stellplätzen.
- (11) Die Erlaubnis zum Starten und Landen ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Erlaubnis des Flugplatzbetreibers.
- (12) Durch den Flugplatzbetreiber wird kein Feuerlösch- und Rettungsdienst bereitgestellt.
- (13) Der Flugplatz ist eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein. Zugang/Zufahrt erfolgt über den Zugang Waldstraße. Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

## 2. Meldepflichten (unverzüglich an den Flugplatzbetreiber)

- (14) Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen sowie Flugunfälle und Störungen über E-Mail: [info@aeroclub-pirna.de](mailto:info@aeroclub-pirna.de).
- (15) **Lande- und Startzeit:** Die Meldung erfolgt online. Den Link für die Mitteilung der Start- und Landezeit erhält der Luftfahrzeugführer mit E-Mailnachricht zur Bestätigung der PPR – Anfrage.

## 3. Gebühren

- (16) Die Lande- und Abstellgebühren sind im Abschnitt II. der Entgeltregelungen zur Nutzung des Flugplatzes geregelt und auf der Homepage des ACP unter folgendem Link abrufbar: [Preisliste EDAR](#)
- (17) Die Gebühren sind unverzüglich nach der Nutzung per **aerops** oder per **Überweisung** an den Aeroclub Pirna e.V., IBAN: DE05 8505 0300 4000 1996 98 zu begleichen.
- (18) Bei ausbleibender Zahlung erhebt der ACP zur Rechnungslegung eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro.